Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2172**

Renergia Zentralschweiz AG: Beteiligung des ZEBA; Eventualverpflichtung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 20. September 2011

Das Wichtigste im Überblick

Mitte 2015 soll eine neue, hochmoderne und umweltverträgliche Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) in unmittelbarer Nähe zur Papierfabrik Perlen in Betrieb genommen werden. Die Jahreskapazität ist auf 200'000 Tonnen Kehricht ausgelegt und deckt den Verbrennungsbedarf der Zentralschweizer Kantone ab. Die Anlage wird den Wärmebedarf der Papierfabrik decken und zusätzlich Strom für 38'000 Haushalte ins öffentliche Netz einspeisen. Das Projekt wird von den Zentralschweizer Abfallverbänden und der Perlen Papier AG unter Federführung der REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) realisiert. Für den Bau und den späteren Betrieb der Anlage ist die Gründung der Renergia Zentralschweiz AG beabsichtigt. Das Aktienkapital von CHF 100 Mio. soll von den acht Zentralschweizer Abfallverbänden im Verhältnis der vereinbarten Kehrichtmengen und Anrechnung der Sacheinlage von CHF 10 Mio. der Papier Perlen AG gezeichnet werden. Der Anteil des ZEBA beträgt CHF 10.7 Mio. Maximal diesen Betrag muss sich der ZEBA auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Die Amortisations- und Zinszahlungen wird der ZEBA über die Kehrichtsackgebühren finanzieren. Die elf Verbandsgemeinden des ZEBA müssen jedoch zur Sicherung der Kapitalaufnahme am Finanzmarkt zu Gunsten des ZEBA eine Eventualverpflichtung eingehen. Die einzelnen Verbandsgemeinden beteiligen sich im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen an der Kreditverpflichtung. Für die Stadt Zug ergibt sich nach diesem Verteilschlüssel eine Eventualverpflichtung zu Gunsten des ZEBA von höchstens CHF 2'467'639.00. Die Verbandsgemeinden müssen die finanziellen Mittel nur bereitstellen, wenn es dem ZEBA nicht gelingt, die Mittel auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen, oder wenn der ZEBA das aufgenommene Kapital nachher nicht zurück zahlen kann. Der Kredit soll vom ZEBA mit jährlichen Amortisationszahlungen innerhalb von 20 Jahren vollständig an die kreditgebende Bank zurückbezahlt werden. Die Eventualverpflichtung muss bei den Verbandsgemeinden des ZEBA folglich nach 20 Jahren nicht mehr in den Büchern aufgeführt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für eine Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von maximal CHF 2'467'639.00 für die Beteiligung an der Renergia Zentralschweiz AG. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Projektphilosophie
3. Projekt Renergia
4. Zeitplan
5. Finanzierung
6. Antrag

1. Ausgangslage

Die acht Zentralschweizer Abfallverbände, darunter der ZEBA, sowie die Papierfabrik Perlen AG erarbeiten zurzeit unter der Federführung der REAL (Recycling Abwasser Entsorgung Luzern) ein Nachfolgeprojekt für die in die Jahre gekommene Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Luzern Ibach. Die jetzige Anlage kann nur knapp die Hälfte des in der Zentralschweiz anfallenden Kehrichts aufnehmen. Für den Bau und den späteren Betrieb der Anlage ist die Gründung der Renergia Zentralschweiz AG beabsichtigt. Alle Verbände sowie die Perlen Papier AG sind anteilsmässig Aktionäre. Zurzeit wird der Zuger Kehricht noch in den Zürcher KVA's Winterthur, Hinwil, Zürich-Hagenholz und Horgen verbrannt. Dieser soll aber nach der Realisierung des Projekts in der neuen Zentralschweizer Verbrennungsanlage in der Gemeinde Root verbrannt werden. Eine Einkaufslösung bei den Zürcher Anlagen stand in den letzten Jahren nie zur Diskussion. Die Kehrichtverbrennungsanlage in Horgen wird gemäss Richtplan des Kantons Zürich im Jahr 2018 geschlossen werden. Die Anlagen im Kanton Zürich weisen insgesamt einen deutlich tieferen Energie-Wirkungsgrad auf als die geplante Anlage in Perlen. Der ZEBA wird pro Jahr rund 20'000 Tonnen Abfall liefern, was 10 % der Gesamtkapazität dieser Anlage entspricht. Die Abnahme- und Entsorgungssicherheit ist für den ZEBA daher äusserst wichtig. Für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen rechnet man mit fünf bis zehn Jahren Vorlaufzeit.

2. Projektphilosophie

Beim Abfall hat heute die Nutzung seiner Energie gegenüber der sicheren Entsorgung an Bedeutung zugenommen. Man will den Abfall mit einem möglichst hohen Wirkungsgrad verwerten. Auf diese Weise können fossile Brennstoffe, wie Heizöl oder Erdgas, ersetzt und der Ausstoss des Treibhausgases CO_2 verringert werden. Um die beim Verbrennungsprozess anfallende Wärme optimal nutzen zu können, muss diese möglichst in unmittelbarer Nähe der KVA verwertet werden. Auch Fernwärmenetze in naheliegende Quartiere sind deshalb sinnvoll.

3. Projekt Renergia

Die neue KVA soll unmittelbar neben der Papierfabrik Perlen auf dem Gebiet der Gemeinde Root realisiert werden. Die Jahreskapazität ist auf 200'000 Tonnen Kehricht ausgelegt. Pro Jahr könnten 40 Millionen Liter Heizöl eingespart und der CO_2-Ausstoss um 90'000 Tonnen verringert werden. Nebst der Wärme würden aus dem Abfall auch 155'000 MWh Strom produziert, was dem Bedarf von rund 38'000 Haushalten entspricht. Die Voraussetzungen für die Einspeisung in das Stromnetz sind in der Umgebung der geplanten KVA gegeben. Der energetische Wirkungsgrad der Renergia würde 70 – 80 % betragen; die KVA Winterthur erreicht lediglich einen Wert von 56 %. Kehrichtanlieferungen nach Perlen sind mit der Bahn oder auf der Strasse möglich.

4. Zeitplan

An der Orientierungsversammlung vom 7. September 2010 hat der Gemeinderat von Root die Bevölkerung über den aktuellen Stand der Bebauungsplanung informiert. Am 22. März 2011 hat die Gemeindeversammlung Root mit grosser Mehrheit der nötigen Ortsplanrevision und dem Bebauungsplan zugestimmt. Die Baubewilligung sollte im Oktober 2011 vorliegen. Im Januar 2012 soll die Aktiengesellschaft gegründet und mit den Auftragsvergaben gestartet werden. Die Aufnahme des Betriebs ist auf Mitte 2015 vorgesehen.

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts sind mit CHF 320 Mio. veranschlagt. Dieser Betrag soll durch Eigenkapital von CHF 100 Mio. und Fremdkapital von CHF 220 Mio. aufgebracht werden (Beilage 2). Das Eigenkapital wird in Form von Aktienkapital von den Verbänden in Abhängigkeit der vereinbarten Kehrichtmengen liberiert und voll einbezahlt. Die Perlen Papierfabrik AG wird Sacheinlagen (Grundstück) in der Grössenordnung von CHF 10 Mio. einbringen. Der genaue Betrag bestimmt sich anhand der beanspruchten Fläche und Bewertung im Rahmen der Gründung der Aktiengesellschaft. Die Zentralschweizer Abfallverbände und der ZEBA erbringen die Differenz. Der Anteil des ZEBA am Aktienkapital beträgt maximal CHF 10.7 Mio. und wird am Kapitalmarkt aufgenommen. Der genaue Verteilschlüssel wurde aufgrund der Abfallmengen im Jahr 2008 festgelegt. Das Risiko des finanziellen Engagements des ZEBA wird auf die elf Zuger Einwohnergemeinden in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl (Stichtag 31. Dezember 2010) aufgeteilt. Aufgrund dieses Verteilschlüssels muss die Stadt Zug einen Betrag von CHF 2'467'639.00 garantieren (Beilage 3). Der Kredit zu Gunsten des ZEBA wird nur fällig, falls es dem ZEBA nicht gelingt, die Mittel auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen oder wenn der ZEBA das aufgenommene Kapital nachher nicht zurück zahlen kann. Jede Verbandsgemeinde führt ihre Eventualverpflichtung im Anhang zur Jahresrechnung auf (§ 12 Abs. 2 Bst. b Finanzhaushaltgesetz, FHG). Der Kredit von CHF 10.7 Mio wird vom ZEBA ab 2014 bis 2033 in jährlichen Tranchen von CHF 450'000.00 zurückbezahlt. Für die Jahre 2012 und 2013 bildet der ZEBA Rückstellungen von je CHF 315'000.00. Die Eventualverpflichtung verringert sich für die Stadt Zug jährlich anteilsmässig um die vom ZEBA gleisteten

Rückzahlungen (Beilage 4). Die Finanzierungskosten und die Amortisation des Kredites für die Beteiligung am Aktienkapital kann der ZEBA voraussichtlich zu 100% aus den laufenden Sackgebühren finanzieren.

Das Aktienkapital von CHF 100 Mio. wird in zwei Schritten liberiert. Die erste Tranche von CHF 20 Mio. beinhaltet Sacheinlagen in der Grössenordnung von CHF 17 Mio. und eine Restzahlung in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. Die Sacheinlagen setzen sich zusammen aus dem Grundstück der Perlen Papier AG mit einem Wert von ca. CHF 10 Mio. und den von den Verbänden geleisteten Vorkosten am Projekt Renergia in der Höhe von CHF 7 Mio. Die Liberierung der CHF 20 Mio. soll bis anfangs Januar 2012 erfolgen. Der Anteil des ZEBA an den Sacheinlagen beträgt insgesamt CHF 1.07 Mio. Die Delegiertenversammlung des ZEBA hatte am 4. Juni 2009 bereits CHF 749'000.00 bewilligt. Diese wurden in der Folge aus den Sackgebühren bezahlt. Der Restbetrag des ZEBA für die erste Tranche beträgt somit noch CHF 321'000.00. Das restliche Aktienkapital von CHF 80 Mio. soll anfangs 2014 voll liberiert werden. Der Beitrag des ZEBA beträgt demnach für die zweite Phase noch CHF 9.63 Mio.

Nach § 8 Abs. 2 Bst. a der Verbandsordnung des ZEBA (BGS 732.2) beschliessen die Verbandsgemeinden über Kredite, welche die Kompetenz der Delegiertenversammlung des ZEBA übersteigen. Die Kompetenz der Delegiertenversammlung ist für Investitionen auf CHF 5.0 Mio. beschränkt (§ 10 Bst. g Verbandsordnung). Jede Verbandsgemeinde entscheidet über die Beteiligung und den Kredit in den zuständigen Gremien. In der Stadt Zug ist hierfür der Grosse Gemeinderat zuständig.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- den Beitritt des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) zur Renergia Zentralschweiz AG zu genehmigen und
- die Eventualverpflichtung zu Gunsten des ZEBA im Betrag von maximal CHF 2'467'639.00 zu bewilligen.

Zug, 20. September 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:
1. Beschlussentwurf
2. Gesamtkosten und Finanzierung Renergia
3. Eventualverpflichtungen der ZEBA-Verbandsgemeinden
4. Graphische Darstellung Kreditrückzahlung
5. Fachtsheet Projekt Renergia, Stand Sommer 2011
6. Bericht Info Root vom Juli/August 2011

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Bossard, Stadtrat, Vorsteher Departement SUS
Tel. 041 728 22 51.

Beschluss **des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

betreffend Renergia Zentralschweiz AG: Beteiligung des ZEBA; Eventualverpflichtung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2172 vom 20. September 2011:

1. Der Beitritt des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) zur Renergia Zentralschweiz AG wird genehmigt.

2. Die Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von maximal CHF 2'467'639.00 wird bewilligt.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: